



Dresden, am 13.03.2013

Offener Brief

Betreff: Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014

Sehr geehrte Stadträtinnen,
sehr geehrte Stadträte,

als Vertreter der Elterninitiative „Lernorte für Dresden“ freuen wir uns über die Bemühungen der Stadt Dresden, dem ab August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Einjährige durch die Schaffung neuer Betreuungsplätze gerecht werden zu wollen. Dennoch möchten wir uns mit diesem Schreiben an Sie wenden, da wir in den vergangenen Tagen zahlreiche Anfragen besorgter Eltern bezüglich des neuen Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erhalten haben. Mit Sorge haben wir zur Kenntnis genommen, dass nicht alle im aktuellen Fachplan aufgeführten Kapazitäten tatsächlich ab den verzeichneten Zeitpunkten vorhanden sein werden.

..... **Beispiel 1: Kindertagesstätte Bautzner Landstraße 92 (Vgl. Bedarfsplan Teil B, S. 27)**

An diesem Standort sollte zeitgleich zur veränderten Gesetzeslage im Herbst 2013 eine neue Kita mit einer Gesamtkapazität von 135 Betreuungsplätzen eröffnet werden. Aufgrund von Bauverzögerungen wurde der Eröffnungstermin auf frühestens Januar 2014 verschoben. In einem Gespräch mit der Sächsischen Zeitung (vgl. SZ vom 08.03.2013) äußerte Frau Bibas, Leiterin des Eigenbetriebs Kita, hierzu, sie könne „den Eltern keine Alternative für die Monate bieten, in denen das Haus eigentlich schon fertig sein sollte.“

..... **Beispiel 2: Kindertagesstätte Pöppelmannstraße 2 (Vgl. Bedarfsplan Teil B, S. 10)**

Laut Maßnahmenplanung, Teil C, Seite 2, plant der Verein „Huckepack e.V.“ eine Erweiterung der Kindertagesstätte Permoserstraße 1 um 117 Plätze „durch einen Umbau des DREWAG-Gebäudes auf der Pöppelmannstraße 2. Die Baumaßnahme soll 2013 beginnen und im Frühjahr 2014 beendet sein.“

Von einer Mutter, welche ihr Kind für das Frühjahr 2014 in der Einrichtung anmelden wollte, erfuhren wir, dass tatsächlich eine Erweiterung der Kindertagesstätte Permoserstraße 1 geplant sei, die vorhandene Außenfläche für eine Erweiterung in der geplanten Größenordnung jedoch nicht ausreiche. Um die im Fachplan aufgelistete Kapazitätenerweiterung dennoch realisieren zu können, müsse ein benachbartes Grundstück erworben werden. Dessen Eigentümer, die WGJ, sei allerdings nicht an einem Verkauf interessiert. Man teilte der Mutter deshalb mit, dass sowohl die im Bedarfsplan aufgeführte Platzkapazität, als auch der Eröffnungszeitpunkt der Erweiterungseinrichtung kaum zu halten sein werden.

..... **Beispiel 3: Kindertagesstätte Hauptstraße 18a (Vgl. Bedarfsplan Teil B, S. 14)**

Diese Kindertagesstätte ist im Bedarfsplan mit einer Kapazität von 64 Kindern aufgeführt. Mehrere Mütter, welche beim Eigenbetrieb Kita wegen eines Platzes für ein Geschwisterkind in der Einrichtung Hauptstraße 18a nachfragten, bekamen von der zuständigen Bearbeiterin in der Vergabestelle, Frau Pfohl, mitgeteilt, dass in der Einrichtung momentan keine Geschwisterkinder aufgenommen werden könnten. Als Begründung für den vorläufigen Aufnahmestopp nannte Frau Pfohl die geringe Platzkapazität des Ausweichobjekts Weinbergstraße 2, in welches die Kinder der Kita Hauptstraße 18a nach Auslaufen der Betriebserlaubnis zum Ende dieses Jahres ziehen werden.

Bezüglich einer Neubesetzung der ca. 24 Plätze in der Einrichtung Hauptstraße 18a, welche durch den Schuleintritt der Vorschulkinder im August dieses Jahres frei werden, äußerte Frau Pfohl sich am Telefon nur vage: Sie gehe davon aus, dass 4-5 Betreuungsplätze wieder belegt werden könnten. Demzufolge würde die Kapazität der Kita Hauptstraße 18a ab Sommer dieses Jahres und somit zeitgleich zum erweiterten Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz deutlich unter der im Bedarfsplan verzeichneten liegen.

..... **Beispiel 4: Kindertagesstätte Hauptstraße 26a (Vgl. Bedarfsplan Teil B, S. 14)**

Diese Kindertagesstätte ist im Bedarfsplan mit einer Kapazität von 127 Kindern verzeichnet. Die Kinder werden momentan im Ausweichobjekt Weinbergstraße 2 betreut. Da zum Ende des aktuellen Kalenderjahres die Betriebserlaubnis für die Kita Hauptstraße 18a ausläuft und diese Kita dann ebenfalls in das Ausweichobjekt Weinbergstraße 2 ziehen wird, können nicht alle im Sommer im Zuge des Schulbeginns frei werdenden Plätze der Kita Hauptstraße 26a neu besetzt werden. Das Ausweichobjekt Weinbergstraße 2 bietet nicht genug Raum für eine Auslagerung beider Kitas bei voller Kapazität.

Herr Buchwald, Leiter der Kita Hauptstraße 26a, bestätigte gegenüber einer einen Betreuungsplatz suchenden Mutter eben getätigte Ausführungen. Er äußerte in diesem Zusammenhang die Hoffnung, dass zumindest einige wenige Betreuungsplätze dennoch vergeben werden können. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kapazität der Kita Hauptstraße 26a im Ausweichquartier zeitgleich zur veränderten Gesetzeslage ab Sommer diesen Jahres unter der im Bedarfsplan verzeichneten liegen wird.

Wie wir anhand vierer Beispiele verdeutlicht haben, scheinen die im Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014 verzeichneten Kapazitäten nicht in allen Fällen tatsächlich, zumindest aber nicht fristgerecht, vorhanden zu sein. In diesem Kontext bereitet uns insbesondere die Aussage von Frau Bibas Sorge, der Eigenbetrieb Kita habe „mit vielen nicht eingehaltenen Terminen bei Neubauten“ zu kämpfen (Vgl. SZ vom 08.03.2013). Wir haben die Befürchtung, dass die vier aufgeführten Fälle nur die Spitze des Eisbergs markieren könnten.

Vor dem Hintergrund dieser Problemlage möchten wir Sie im Namen aller Dresdner Eltern deshalb nochmals darum bitten, dahingehend zu wirken, dass tatsächlich alle offenen Potentiale beim Bau neuer Einrichtungen ausgeschöpft werden. Wie auf den Seiten 6 und 7 der Maßnahmenplanung, Teil C, beschrieben, hat die Stadt Dresden nach wie vor große Probleme, geeignete Grundstücke für den Bau neuer Kitas bzw. für die Aufstellung mobiler Raumeinheiten zu erwerben.

Für die vielen Dresdner Eltern, welche derzeit auf der Suche nach einem Betreuungsplatz sind, ist es unter den gegebenen Umständen kaum nachvollziehbar, dass nicht alle sich anbietenden städtischen Liegenschaften durch eine optimale Bebauung zur Schaffung neuer Kita- Plätze genutzt werden. Gerne möchten wir Sie in diesem Kontext noch einmal an unsere Einwohneranfrage vom 08.11.2012 erinnern.

In Hinblick auf die im Fachplan Teil A, S. 22ff, prognostizierten steigenden Kinderzahlen in der sächsischen Landeshauptstadt sowie auf den ab August 2013 kommenden umfassenden Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz kann eine optimale Platzausnutzung aller städtischen Grundstücke nur im Interesse der Stadt Dresden sein.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Franke



Falk Enderlein

Elterninitiative Lernorte für Dresden

Zusammenschluss von Eltern
verschiedenster Dresdner Stadtteile

info@lernorte-dresden.de

www.lernorte-dresden.de

Claudia Franke

claudia_franke_dd@gmx.de

Telefon 0176.96501134

Falk Enderlein

falk.enderlein@gmx.de

Telefon 0172.8739905